

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Bo-pk

Vorlagen-Nr. 1446/2004-2009

Zur Sitzung

Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen

28.08.2008 ungeändert

Ja 15

Rat der Stadt Niederkassel

18.09.2008

Beratungs-  
gegenstand

Nachkalkulation Kanalbenutzungsgebühren 2007

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen gilt folgende Regelung:

„Der Gebührenrechnung kann ein Kalkulationszeitraum von höchstens 3 Jahren zugrunde gelegt werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.“

Die Gebührenkalkulation (siehe Anlage) ergab für das Jahr 2007 eine Kostenunterdeckung von 190.308,45 €

Davon entfallen 160.603,71 € auf Schmutzwasser und 29.704,74 € auf Niederschlagswasser.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen beschließt, die sich aus der Gebührennachkalkulation für das Jahr 2007 ergebende Kostenunterdeckung in Höhe von 190.308,45 € innerhalb der nächsten 3 Jahre unter Verrechnung der Gebührenüberdeckung (28.824,60 €) aus 2006 in die Gebührenkalkulation einzurechnen oder mit eventuellen Kostenüberdeckungen auszugleichen.